

Verhaltenskodex der MAINGAU Energie GmbH

Dieser Verhaltenskodex ist der verbindliche Leitfaden für unser Handeln in allen, der MAINGAU Energie GmbH und deren Leistungen betreffenden Bereichen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Unser Markenverständnis.....	3
1. Geltung des Verhaltenskodex	4
2. Allgemeine Verhaltensanforderungen.....	4
2.1. Gesetzeskonformes Verhalten	4
2.2. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen	4
2.3. Führungskultur	4
2.4. Öffentlichkeitsarbeit.....	5
3. Compliance-konformer Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen	5
3.1. Antikorruption	5
3.2. Sponsoring/Werbung und Spenden.....	5
3.3. Verhalten gegenüber Kunden.....	6
3.4. Verhalten gegenüber Wettbewerbern	6
3.5. Lieferanten und Dienstleister	6
3.6. Wesentliche Rechtsgeschäfte der MEG	6
3.7. Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung	6
4. Umgang mit Informationen	6
4.1. Datenschutz	6
4.2. IT-Sicherheit.....	7
5. Netzbetrieb.....	7
5.1. Technische Regelungen.....	7
6. Energiewirtschaft.....	7
6.1. Energievertrieb und -beschaffung.....	7
6.2. Energieabrechnung.....	7
7. Ansprechpartner.....	7

Vorwort

Unser nachhaltiger Unternehmenserfolg basiert auf verantwortungsvollem Handeln und Umgang mit unseren Kunden und Partnern. Die Werte „Transparenz“ und „Fairness“ prägen unsere Reputation, die wir uns in den vergangenen Jahrzehnten erworben haben. Sie sind Teil unserer Unternehmenskultur, die wir auch in die Zukunft tragen und pflegen wollen. Um dies auch weiterhin sicherzustellen, wurde ein Compliance-Management-System eingerichtet.

Unter Compliance ist die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien zu verstehen. Das Compliance-Management-System umfasst alle eingeführten Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und der Mitarbeiter des Unternehmens abzielen.

Der vorliegende Verhaltenskodex soll unser Kompass sein, sowohl in ethischer wie auch in rechtlicher Hinsicht, um uns im geschäftlichen Alltag zu leiten. Dies setzt die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften voraus und wird begleitet von unseren internen Organisationsanweisungen und unserem Markenverständnis.

Die Festlegungen im Verhaltenskodex sind nicht nur eine Verpflichtung, die wir uns selbst auftragen, sondern auch ein Versprechen an unsere Kunden und Partner. Verstöße und Missachtungen von internen Organisationsanweisungen werden nicht toleriert und können straf- und arbeitsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Der Verhaltenskodex ist Teil unseres Compliance-Management-Systems, welches ergänzt wird durch unsere Organisationsanweisungen und Mitarbeiterinformationen. Dieses Dokument erhebt nicht den Anspruch, alle Fragen die uns im beruflichen Alltag begegnen, zu beantworten. Jedoch ist es ein Orientierungsrahmen, in dem wir uns bewegen.

Die Geschäftsführung der MAINGAU Energie GmbH



Unser Markenverständnis

Die MAINGAU Energie GmbH steht für bezahlbare Energie. Wir wollen unseren Kunden das gute Gefühl geben, sich für einen Energieversorger mit dauerhaft günstigen Energiepreisen entschieden zu haben. Dafür engagiert sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in der täglichen Arbeit. Die Wege im Haus sind kurz, die Zusammenarbeit ist transparent, unsere Angebote sind einfach. Unser Verhalten wird geprägt von Verlässlichkeit und Lösungsorientierung.

1. Geltung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für die Geschäftsführung und Mitarbeiter der MAINGAU Energie (MEG); er gilt auch für Freie Mitarbeiter, Leiharbeitnehmer, Fremdpersonal, Praktikanten, Schüler, Studenten und Aushilfen. Nachfolgend wird dieser Personenkreis als Mitarbeiter bezeichnet. Insbesondere die Führungskräfte stehen hier in einer besonderen Verantwortung und nehmen eine Vorbildfunktion in der Beachtung des Verhaltenskodex ein.

Sollten im deutschen Recht im Einzelfall strengere Regelungen, als die nachfolgend niedergelegten Grundsätze gelten, so geht das deutsche Recht vor.

2. Allgemeine Verhaltensanforderungen

2.1. Gesetzeskonformes Verhalten

In allen Bereichen unseres Handelns unterliegt die MAINGAU Energie Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Daher ist für die MAINGAU Energie oberstes Gebot, Gesetz und Recht zu beachten. Jeder Mitarbeiter hat die rechtlichen Vorschriften, die für seine Tätigkeit relevant sind, zu befolgen. Die MEG wird selbst alles Notwendige tun, um die Mitarbeiter über die betreffenden Regelungen zu unterrichten und sie in ihrer Beachtung zu unterweisen.

Zentrales Gebot der MEG ist die Herstellung von Transparenz in allen Betriebsabläufen der Gesellschaft.

2.2. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Die MEG wird alle gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Arbeitnehmerschutzgesetze, beachten und alle erforderlichen Maßnahmen für die Einhaltung und Umsetzung treffen.

Unsere Wertschätzung für alle Mitarbeiter ist gleich. Niemand wird aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt.

2.3. Führungskultur

Jede Führungskraft trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Sie muss sich durch vorbildliches Verhalten, Leistung, Offenheit, Verlässlichkeit und soziale Kompetenz auszeichnen.

Die Führungskultur ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen zwischen Führungskraft und Mitarbeiter geprägt. Die MEG investiert zum

Erhalt ihrer Zukunftsperspektiven in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter mit dem Ziel der Steigerung der Qualifikation und Kompetenz.

2.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die MEG steht für Wachstum und fairen Wettbewerb im Energiemarkt. Unser Auftreten in der Öffentlichkeit zielt auf Vertrauensbildung. Die Reputation, das Ansehen und die Wahrnehmung der MEG in der Öffentlichkeit werden ganz wesentlich mitbestimmt vom Verhalten und Auftreten der Mitarbeiter. Daher ist jeder Mitarbeiter bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben angehalten, die Auswirkungen seines Handelns auf die MEG zu beachten. In der Öffentlichkeitsarbeit getroffene Aussagen müssen mit den Grundsätzen des MEG Compliance-Management-Systems übereinstimmen. Anfragen von Medien oder öffentlichen Institutionen beantwortet die Geschäftsführung oder in Abstimmung mit der Geschäftsführung von ihr beauftragte Personen.

3. Compliance-konformer Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen

3.1. Antikorruption

Offenheit und Transparenz schaffen im geschäftlichen Verkehr Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Die MEG toleriert keine Korruption und Vorteilsgewährung.

3.2. Sponsoring/Werbung und Spenden

Sponsoring, d. h. die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch die MEG zur Förderung von Personen, Gruppen und/oder Organisationen, mit der eigene unternehmensbezogene Ziele der Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden, sind in einer Austauschbeziehung begründet. Dies bedeutet, dass der Empfänger des Sponsorings sich ebenfalls dazu verpflichtet, eine Leistung zu erbringen.

Klar davon abzugrenzen ist markt- und vertriebsorientierte Werbung, die ausschließlich den Zweck verfolgt, die breite Öffentlichkeit auf das Leistungsspektrum und die Produkte der MEG aufmerksam zu machen.

Im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung unterstützt die MEG gemeinnützige Belange durch Spenden. Unter Spenden fallen nicht Beiträge für Unternehmensverbände und Mitgliedschaften, denen ein betriebliches Interesse zugrunde liegt, sondern Organisationen und Vereinigungen, die soziale Zwecke verfolgen und als gemeinnützig anerkannt sind.

3.3. Verhalten gegenüber Kunden

Die Zufriedenheit unserer Kunden gilt als höchstes Gut, da dies die Basis unseres dauerhaften Geschäftserfolges bildet. Der Umgang mit unseren Kunden ist entsprechend von Fairness und serviceorientiertem Verhalten geprägt und zeichnet sich durch persönliches Engagement aus.

3.4. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Die MEG befindet sich im Wettbewerb mit zahlreichen anderen Energieversorgern und bekennt sich zu offenen Märkten und fairem Wettbewerb. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die kartellrechtlichen Vorschriften zu beachten. Unser Ziel ist es, im Wettbewerb mit dauerhaft günstigen Angeboten kontinuierlich zu wachsen und dabei auch für Mitbewerber ein fairer Marktteilnehmer zu sein.

3.5. Lieferanten und Dienstleister

Die Beschaffung von Waren, Lager- und Verbrauchsmaterial sowie Dienstleistungen unterliegen festen Regularien der MEG.

3.6. Wesentliche Rechtsgeschäfte der MEG

Jeder Vertragsabschluss der MEG mit einem Dritten obliegt einem gesetzlichen Rahmen, der eingehalten werden muss. Daher werden die vertraglich vereinbarten Pflichten und Rechte einer Prüfung unterzogen, um Sorge zu tragen, dass kein Vertrag gegen rechtliche Vorschriften verstößt.

3.7. Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung

Die Einhaltung steuerlicher Vorschriften ist bei der MEG eine Selbstverständlichkeit. Die Erstellung einer ordnungsgemäßen Bilanz und das rechtzeitige und zutreffende Melden, Erklären und Zahlen von Steuern und Zöllen ist uns eine Verpflichtung.

4. Umgang mit Informationen

4.1. Datenschutz

Das Recht unserer Mitarbeiter und Kunden, über ihre persönlichen Daten selber zu bestimmen, wird durch die MEG beachtet. Dies ist Grundvoraussetzung für zufriedene Mitarbeiter und Kunden und dient vorbeugend zur Abwehr von Risiken für beide Seiten. Die Umsetzung dieses Zieles liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters und wird durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten unterstützt und überwacht.

4.2. IT-Sicherheit

Die Bedeutung der IT wächst kontinuierlich in allen Unternehmensteilen der MEG. Damit einher geht auch die wachsende Bedrohung von Unternehmensdaten. Die gesetzlichen Regelungen sind Eckpfeiler zur Erfüllung der IT-Sicherheit und nehmen eine bedeutende Stellung bei der MEG ein. Alle Mitarbeiter sind angehalten, Unternehmensdaten sensibel zu behandeln.

5. Netzbetrieb

5.1. Technische Regelungen

Die MEG hat das erklärte Ziel, bei der in ihrem Aufgabenbereich stehenden Versorgung der Bevölkerung alle Anlagen und Betriebseinrichtungen sicher, zuverlässig, wirtschaftlich und umweltverträglich zu betreiben. Hierbei hat die Umsetzung und Erfüllung aller relevanten Vorgaben und Anforderungen aus Gesetzen, Verordnungen und der darin geforderten Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik eine entscheidende Bedeutung.

Zur Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen sind entsprechend den Vorgaben des TSM „Technischen Sicherheitsmanagement“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) die Aufbau- und Ablauforganisation sowie den spezifischen betrieblichen Anweisungen der MEG dokumentiert.

6. Energiewirtschaft

6.1. Energievertrieb und -beschaffung

Der Energievertrieb ist zentraler Bestandteil unseres operativen Geschäfts. Daher sind alle rechtlichen Vorgaben bindend, insbesondere im Bereich unserer Pflichten als Grund- und Ersatzversorger. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden einer ständigen Überprüfung unterzogen.

6.2. Energieabrechnung

Eine richtige und zeitnahe Abrechnung der Energielieferungen gegenüber unseren Kunden ist unser Anspruch. Alle relevanten gesetzlichen Vorgaben finden Beachtung.

7. Ansprechpartner

Bei Fragen und Anregungen zu dem Verhaltenskodex der MEG steht als Ansprechpartner der Compliance-Beauftragte, Herr Koch (Tel.: 06104-9519-2622; patrick.koch@maingau-energie.de), zur Verfügung.